



Kanton Zürich
Gesundheitsdirektion



Zulassung als Leistungserbringer/innen nach OKP für Psychologische Psychotherapeut/innen

Bewilligungen & Aufsicht

Stampfenbachstrasse 30

Postfach

8090 Zürich

Telefon +41 43 259 24 09

gesundheitsberufe@gd.zh.ch

www.gd.zh.ch

1. Welche Zulassung als Leistungserbringer/in zulasten der OKP benötigen Sie?

Für 10 Jahre, respektive bis zum Erreichen des 70. Altersjahres

Als Leistungserbringer/in 90-Tage-Dienstleistung

2. Personalien

Vorname

Nachname

Geburtsname

Geburtsdatum

Geschlecht:

m

w

Nationalität

Heimatort

2.1 Wohnadresse

Strasse

PLZ und Ort

Land

Telefon

E-Mail

Ich übe meinen Beruf selbstständig und auf eigene Rechnung aus

Ja

Nein

3. Vorgesehene berufliche Tätigkeit

Vorgesehener Beginn

Beschäftigungsgrad in Prozent

Standort PLZ

4. Nachweis der praktischen Tätigkeit gem. den fachspezifischen Anforderungen

Die Zulassungskriterien entnehmen Sie dem folgenden Link:

<https://www.zh.ch/de/gesundheit/gesundheitsberufe/bewilligungen/zulassung-obligatorische-krankenpflegeversicherung.html#639921272>

Weiterbildungsstätte 1	Weiterbildungsstätte 2
Name der Praxis/Firma	Name der Praxis/Firma
Fachgebiet und Kategorie	Fachgebiet und Kategorie
Pensum	Pensum
Zeitraum (von/bis)	Zeitraum (von/bis)
Dauer (Monate)	Dauer (Monate)
Strasse	Strasse
PLZ und Ort	PLZ und Ort
Weiterbildungsstätte 3	Weiterbildungsstätte 4
Name der Praxis/Firma	Name der Praxis/Firma
Fachgebiet und Kategorie	Fachgebiet und Kategorie
Pensum	Pensum
Zeitraum (von/bis)	Zeitraum (von/bis)
Dauer (Monate)	Dauer (Monate)
Strasse	Strasse
PLZ und Ort	PLZ und Ort

5. Zulassungskriterien gemäss Übergangsbestimmungen*

Ich bestätige, über eine psychotherapeutische Erfahrung von mindestens 3 Jahren in der psychotherapeutisch-psychiatrischen Versorgung zu verfügen. Im Falle einer Selbstständigkeit bestätige ich, während 21 Stunden von einer qualifizierten Supervision begleitet worden zu sein. Eine solche ist gegeben, wenn die supervisierende Person, die als ärztliche oder psychologische Psychotherapeutin oder -therapeut tätig ist/war, ihren Fachabschluss mindestens 5 Jahre vor der Supervision abgelegt hat.

*Psychologische Psychotherapeuten und psychologische Psychotherapeutinnen, die beim Inkrafttreten der Änderung über eine psychotherapeutische Berufserfahrung in der psychotherapeutisch-psychiatrischen Versorgung von mindestens drei Jahren verfügen, die von einer qualifizierten Supervision begleitet wurde, werden zugelassen, auch wenn diese Berufserfahrung die Voraussetzungen nach Artikel 50c Buchstabe b nicht erfüllt. Bei einer Teilzeitbeschäftigung verlängert sich die Mindestdauer entsprechend.

5.1 Institution / Selbständigkeit

Institution 1	Institution 2
Pensum	Pensum
Zeitraum (von/bis)	Zeitraum (von/bis)
Dauer (Monate)	Dauer (Monate)
Institution 3	Institution 4
Pensum	Pensum
Zeitraum (von/bis)	Zeitraum (von/bis)
Dauer (Monate)	Dauer (Monate)

5.2 Supervisierende Person

Supervisierende Person 1	Supervisierende Person 2
Jahrgang	Jahrgang
Zeitraum (von/bis)	Zeitraum (von/bis)
Ich bestätige, dass die supervisierende Person, ihren Fachabschluss mindestens 5 Jahren vor der Supervision abgelegt hat (abrufbar im PsyReg oder MedReg).	Ich bestätige, dass die supervisierende Person, ihren Fachabschluss mindestens 5 Jahren vor der Supervision abgelegt hat (abrufbar im PsyReg oder MedReg).



6. Qualitätskriterien

6.1 Verfügen Sie über das erforderliche qualifizierte Personal*, um Ihre Leistungen nach KVG erbringen zu können?

Nein / Begründung

Ja

*Das für die Leistungserbringung erforderliche Personal muss während der ganzen Dauer der Leistungserbringung in ausreichender Anzahl verfügbar und für die Leistungserbringung ausgebildet sein, damit die Qualität der Leistungserbringung sichergestellt werden kann. Beispielsweise muss das Personal für die vorgesehenen Behandlungen, allfälligen Medikamentenabgaben und -verabreichungen sowie allfällige, daraus erfolgende Notfälle eine entsprechende Qualifikation vorweisen. Insbesondere müssen Praxisassistent/innen ohne EFZ eine Ausbildung in Hygiene vorweisen, wenn es im Rahmen von Eingriffen in der Praxis beigezogen wird. Personen, die Patientinnen und Patienten beraten (beispielsweise am Telefon bezüglich sofortiger oder späterer Behandlung etc.), müssen über eine entsprechende Ausbildung verfügen. (Quelle: Erläuternder Bericht zur Änderung der Verordnung vom 27. Juni 1995 über die Krankenversicherung [KVV], S. 25)

6.2 Personalzusammensetzung

Wenn Sie mehr als sechs Angestellte haben, können Sie den Stellenplan auch als Beilage mitsenden

Angestellte Person 1

Vorname

Nachname

Pensum in %

Angestellte Person 2

Vorname

Nachname

Pensum in %

Angestellte Person 3

Vorname

Nachname

Pensum in %

Angestellte Person 4

Vorname

Nachname

Pensum in %

Angestellte Person 5

Vorname

Nachname

Pensum in %

Angestellte Person 6

Vorname

Nachname

Pensum in %



Anzahl Beschäftigte

Anzahl Vollzeitäquivalente pro Berufsgruppe

Weitere Informationen

6.3 Ich bestätige, dass ich über ein geeignetes Qualitätsmanagement verfüge.

Nein / Begründung

Ja / Beschreiben Sie bitte kurz die Prozesse und Strukturen Ihres Qualitätsmanagementsystems

6.4 Ich bestätige, dass ich über ein geeignetes internes Berichts- und Lernsystem verfüge (z.B. protokollierte, regelmässige Teamsitzungen, Konzept interne Schulungen).

Nein / Begründung

Ja / Nennen Sie bitte den Namen und/oder umschreiben Sie es kurz.

6.5 Sind Sie einem gesamtschweizerisch einheitlichen Netzwerk zur Meldung von unerwünschten Ereignissen angeschlossen?

Nein / Begründung

Ja / Name des Netzwerks



6.6 Verfügen Sie über die Ausstattung, um an nationalen Qualitätsmessungen teilzunehmen?

Nein / Begründung

Ja / Welche technische Ausstattung? Welche Primärsysteme und Austauschformate?
Ist die Mehrfachnutzung der Daten sichergestellt?

7. Sprachkompetenzen

Gesuchstellende müssen über Sprachkompetenzen B2 in Deutsch verfügen.

Ich bestätige, dass ich (bitte zutreffendes ankreuzen)...

... über eine schweizerische gymnasiale Maturität mit Deutsch als Grundlagenfach verfüge

... über ein in Deutsch erworbenes eidgenössisches Diplom verfüge

... über einen Nachweis der Sprachkompetenz B2 in Deutsch verfüge

Wir weisen Sie darauf hin, dass Sie neben der Erfüllung der Qualitätsanforderungen nach Art. 58g KVV auch die vertraglich festgelegten Regeln zur Qualitätsentwicklung nach Art. 58a Abs. 6 KVG befolgen müssen, sobald entweder ein entsprechender Qualitätsvertrag im Sinn von Art. 58a KVG abgeschlossen und vom Bundesrat genehmigt worden ist oder der Bundesrat – beim Fehlen eines Qualitätsvertrags – die entsprechenden Regeln festgelegt hat.

8. Die oder der Unterzeichnende bestätigt, das Gesuch vollständig und wahrheitsgetreu ausgefüllt zu haben. (Unvollständige Gesuche werden zur Ergänzung retourniert)

Ort und Datum

Unterschrift



Beilagen

Relevante Zeugnisse zu den Tätigkeiten	Kopien
Bei Selbstständigkeit: Der Nachweis kann mit Kopien von AHV-Abrechnungen, Mietverträgen, anonymisierten Rechnungen, Versicherungspolicen oder Steuererklärungen erbracht werden	Kopie Nur, falls Sie Selbständig tätig sind
Bei Selbstständigkeit: Supervisionsbestätigungen, die den Zeitraum der Selbständigkeit abdecken	
Vollmacht	Sofern Sie das Gesuch durch eine Drittperson einreichen lassen